

RICHTLINIEN FÜR DIE INTERPARLAMENTARISCHE ZUSAMMENARBEIT IN DER EUROPÄISCHEN UNION

In der Erwägung, dass

- a) die nationalen Parlamente aktiv zur ordnungsgemäßen Arbeitsweise und Stärkung der demokratischen Legitimität der Europäischen Union beitragen;
- b) die Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union durch ihre Regierungen vertreten werden, die wiederum ihren nationalen Parlamenten gegenüber demokratisch rechenschaftspflichtig sind;
- c) die interparlamentarische Zusammenarbeit sich an alle im Rahmen der Europäischen Union festgelegten Grundsätze und Rechtsvorschriften hält;
- d) die interparlamentarische Zusammenarbeit die Autonomie jedes einzelnen Parlaments wahrt;
- e) die interparlamentarische Zusammenarbeit den Grundsatz wahrt, dass die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament gleichgestellt sind und ihre Aufgaben innerhalb der EU-Struktur einander ergänzen;
- f) der Vertrag von Lissabon den nationalen Parlamenten zusammen mit dem Rat, der Kommission und dem Europäischen Parlament die Zuständigkeit für die Prüfung aller Gesetzesinitiativen und Initiativen ohne Rechtsetzungscharakter überträgt.

I. Ziele

Hauptziele der interparlamentarischen Zusammenarbeit in der Europäischen Union sind:

- a) die Förderung des Austausches von Informationen und bewährten Verfahren zwischen den nationalen Parlamenten der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament im Hinblick auf die Stärkung der parlamentarischen Kontrolle, Einwirkung und Prüfung auf allen Ebenen;
- b) die Gewährleistung der effektiven Wahrnehmung parlamentarischer Zuständigkeiten in EU-Angelegenheiten, insbesondere im Hinblick auf die Kontrolle der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit;
- c) die Förderung der Zusammenarbeit mit den Parlamenten von Drittstaaten.

II. Rahmen:

Die interparlamentarische Zusammenarbeit in der Europäischen Union findet in folgendem Rahmen statt.

a) Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten der Europäischen Union
Bei dieser Konferenz kommen die Präsidenten der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und der Präsident des Europäischen Parlaments zusammen. Der Konferenz obliegt die Gesamtzuständigkeit für die Koordinierung der interparlamentarischen EU-Aktivitäten. Die Organisation der Konferenz erfolgt in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Konferenz der Parlamentspräsidenten.

b) COSAC
Die COSAC (Konferenz der Ausschüsse für Gemeinschafts- und Europaangelegenheiten der Parlamente der Europäischen Union) ermöglicht einen regelmäßigen Austausch von Informationen, bewährten Verfahren und Meinungen zu EU-Angelegenheiten zwischen den Europaausschüssen der nationalen Parlamente und dem Europäischen Parlament.

c) Gemeinsame Sitzungen über Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse

Das Parlament des Landes, das die Präsidentschaft innehat, und das Europäische Parlament können gemeinsame Sitzungen über Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse organisieren, zum Beispiel gemeinsame Ausschusssitzungen und gemeinsame parlamentarische Sitzungen.

d) Sitzungen der Fachausschüsse

Die Sitzungen zwischen den Fachausschüssen werden von den nationalen Parlamenten oder vom Europäischen Parlament zum Zwecke der Erörterung von EU-Angelegenheiten in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen organisiert. Bei der Organisation der Sitzungen der Fachausschüsse sollten die nationalen Parlamente der Länder, die die EU-Präsidentschaft innehaben, und das Europäische Parlament Doppelarbeit vermeiden.

e) Generalsekretäre

Die Generalsekretäre oder andere offiziell beauftragte Vertreter treffen sich regelmäßig, um die Tagesordnung und die Diskussionen der Konferenz der Parlamentspräsidenten der Europäischen Union vorzubereiten und sich über alle sonstigen, unter "Verschiedenes" abzuhandelnden Themen zu verständigen. Die Treffen der Generalsekretäre werden vom Generalsekretär oder anderen offiziell beauftragten Vertretern des Parlaments, das die Präsidentschaft der Konferenz der Parlamentspräsidenten innehat, nach Konsultation der vorangegangenen und der folgenden Präsidentschaft vorbereitet und geleitet. Zusätzliche Bestimmungen über technische Fragen und Verfahren können von den Generalsekretären verabschiedet werden.

f) Vertreter der nationalen Parlamente bei der EU

Die Vertreter der nationalen Parlamente tragen zur Stärkung der interparlamentarischen Zusammenarbeit durch die Förderung eines regelmäßigen Informationsaustausches zwischen den nationalen Parlamenten sowie zwischen den nationalen Parlamenten und den europäischen Institutionen bei.

III. Bereiche der Zusammenarbeit

Die interparlamentarische Zusammenarbeit ist für die folgenden Bereiche von besonderer Bedeutung:

a) Austausch von Informationen und bewährten Verfahren

Der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zwischen den nationalen Parlamenten sowie mit dem Europäischen Parlament in allen von den Verträgen der Europäischen Union abgedeckten Politikbereichen ist ein Hauptgebiet der interparlamentarischen Zusammenarbeit, vor allem in Bezug auf die parlamentarische Kontrolle von EU-Angelegenheiten.

b) Kontrolle der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit

Den nationalen Parlamenten kommt eine Schlüsselrolle bei der Kontrolle der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zu. Um eine wirksame Kontrolle zu ermöglichen, werden die nationalen Parlamente aufgefordert, Informationen über EU-Rechtsetzungsentwürfe und deren Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit auszutauschen.

IV. Instrumente der Zusammenarbeit

a) IPEX

Ziel von IPEX ist es, die interparlamentarische Zusammenarbeit in der Europäischen Union insoweit zu unterstützen, als eine Plattform für den elektronischen Austausch von Informationen



über alle EU-relevanten parlamentarischen Tätigkeiten bereitgestellt wird. IPEX sollte unter anderem den Austausch von Informationen zwischen Parlamenten über EU-Rechtsetzungsentwürfe sowie deren Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit ermöglichen.

Ein Sitzungsplan der interparlamentarischen Treffen der Europäischen Union steht ebenfalls auf der IPEX-Website zur Verfügung.

b) INFORMATION, WISSENSCHAFT UND DOKUMENTATION

Die Parlamente sollten den Austausch von Informationen, Wissenschaft und Dokumentationen mit allen geeigneten Mitteln fördern, auch mithilfe der COSAC und des EZPWD.